



Drucksache Nr. 2009/KA/019-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Behindertenbeirat: Anpassung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

§ 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nienburg/Weser erhält folgende Fassung:

An den Sitzungen

- des Ausschusses für Soziales und Gesundheit,
- des Ausschusses für Regionalentwicklung,
- des Ausschusses für Liegenschaften,
- des Ausschusses für Sport,
- des Ausschusses für allgemein bildende Schulen,
- des Ausschusses für die berufsbildenden Schulen und
- des Volkshochschulbeirates

kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Teilnahme an weiteren Ausschüssen ist bei Bedarf möglich.

Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

09.02.2009
27.03.2009

Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser hat am 07.11.2008 die "Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Nienburg/Weser" beschlossen.

Diese regelt in § 2 Abs. 2,

„dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates an den Sitzungen des

- Ausschusses für Soziales und Gesundheit*
- Ausschusses für Regionalentwicklung*
- Ausschusses für Liegenschaften*
- Ausschusses für Sport*
- Ausschusses für allgemein bildende Schulen*
- Ausschusses für die berufsbildenden Schulen*
- Volkshochschulbeirates*

mit beratender Stimme teilnehmen kann. Die Teilnahme an weiteren Ausschüssen ist bei Bedarf möglich.“

Die Regelung ist in die Geschäftsordnung des Kreistages aufzunehmen.